

**Bericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates der  
JoWood Productions Software AG  
gemäß § 159 Abs 2 Z 3 AktG**

Der Vorstand und der Aufsichtsrates der JoWood Productions Software AG (im Folgenden kurz "Gesellschaft" oder "JoWood") mit Sitz in Liezen und der Geschäftsanschrift 8940 Liezen, Pyhrnstrasse 40, eingetragen zu FN 137656 k im Firmenbuch des Landesgerichts Leoben, erstatten zu der in der außerordentlichen Hauptversammlung am 22.4.2008 beabsichtigten Beschlussfassung über eine bedingte Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 3 AktG zur Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens (im Folgenden kurz "Mitarbeiter der JoWood-Gruppe") und über den damit verbundenen Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre den nachfolgenden Bericht:

Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 6.7.2006 wurde der Vorstand der JoWood ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, innerhalb von 5 Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch eine bedingte Kapitalerhöhung zur Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands um bis zu EUR 700.000,- durch Ausgabe von bis zu Stück 700.000 auf Inhaber lautende Stammaktien im Nennbetrag von je EUR 1,- zu erhöhen (genehmigt bedingtes Kapital gemäß § 159 Abs 3 AktG). Aufgrund dieser Ermächtigung wurde das Grundkapital der Gesellschaft bislang um EUR 420.000,- bedingt erhöht. Infolge Ausübung von 382.820 Aktienoptionen, welche im Rahmen des Aktienoptionsplans 2006 (im Folgenden kurz "SOP 2006") bislang zugeteilt wurden, erhöhte sich das Grundkapital um EUR 382.820,-.

Da sich die bestehende Ermächtigung zur bedingten Kapitalerhöhung nicht auch an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands bzw der Geschäftsführung von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen erstreckt und die diesbezügliche Beschlussfassung des Vorstands vom 12.2.2008 eines ergänzenden Hauptversammlungsbeschlusses bedarf, soll die Ermächtigung zur bedingten Kapitalerhöhung nunmehr widerrufen und das Grundkapital der Gesellschaft bedingt erhöht werden, um Arbeitnehmern, leitenden Angestellte und Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft sowie – nunmehr auch – eines mit ihr verbundenen Unternehmens Aktienoptionen einzuräumen. Gleichzeitig soll auch der SOP 2006 durch den Aktienoptionsplan 2008 ersetzt werden.

Zu Punkt 1. der Tagesordnung der außerordentlichen Hauptversammlung am 22.4.2008 soll jedoch zuerst eine Neueinteilung des Grundkapitals der Gesellschaft in Höhe von EUR 27.356.950,- in der Weise beschlossen werden, dass anstelle von Stück 27.356.950 auf Inhaber lautende Stammaktien im Nennbetrag von je EUR 1,- folglich Stück 2.735.695 auf Inhaber lautende Stammaktien im Nennbetrag von je EUR 10,- treten, wobei die Neueinteilung durch Zusammenlegung von Aktien im Verhältnis zehn Stück alte Aktien zu ein Stück neuer Aktie erfolgt.

Zu Punkt 2. der Tagesordnung der außerordentlichen Hauptversammlung am 22.4.2008 soll in der Folge die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 159 Abs 2 Z 3 AktG zur Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens um bis zu EUR 700.000,- durch Ausgabe von bis zu Stück 70.000 auf Inhaber lautende Stammaktien im Nennbetrag von je EUR 10,- beschlossen werden.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft erstatten Bericht gemäß § 159 Abs 2 Z 3 AktG:

### **Aktienoptionsplan 2008 (nachfolgend "SOP 2008")**

1. Da das bestehende SOP 2006 nicht auch Mitarbeitern von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen offensteht, wird es durch das SOP 2008 abgelöst. Die Einräumung von Aktienoptionen auch an Mitarbeiter von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen soll zu einer gruppenweiten Bindung von Mitarbeitern und Schlüsselarbeitkräften innerhalb der JoWood-Gruppe führen. Durch die Einräumung von Optionen soll das Augenmerk der Mitarbeiter der JoWood-Gruppe und des Vorstands der Gesellschaft auf eine nachhaltige Kurssteigerung, die vor allem im Interesse der Aktionäre liegt, gerichtet werden. Die bestehenden Mitarbeiter der JoWood-Gruppe sollen aber auch für ihr hohes Maß an Einsatzbereitschaft und Engagement in der Vergangenheit belohnt werden. Dies soll dadurch erreicht werden, dass ein Teil der im Rahmen der Ersten Zuteilung (vgl Punkt 4) zugeteilten Optionen bereits ab dem 15.5.2008 ausübbar sein soll (vgl Punkte 8).
2. Insgesamt sollen den Mitarbeitern der JoWood-Gruppe im Rahmen des SOP 2008 bis zu 70.000 Optionen gewährt werden, wovon bis zu 12.000 Optionen dem Vorstand der Gesellschaft und bis zu 58.000 Optionen den übrigen Mitarbeitern und Mitgliedern des Managements der JoWood-Gruppe eingeräumt werden sollen. Als Mitarbeiter gelten auch Werkvertragsnehmer bzw. freie Mitarbeiter, einschließlich sonstiger Personen, deren Stellung derjenigen von (teilzeitbeschäftigten) Mitarbeitern gleicht, wenn sie im Einzelfall faktisch ähnlich wie Dienstnehmer zum Unternehmenserfolg beitragen.
3. Jede der insgesamt 70.000 Optionen gewährt das Recht, nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen von der Gesellschaft eine auf Inhaber lautende Stammaktie im Nennbetrag von je EUR 10,-- der Gesellschaft zu erwerben.

### **Anzahl der Optionen und Zuteilung**

4. Aufgrund des SOP 2008 werden allen Arbeitnehmern, leitenden Angestellte und Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft und ausgewählten Mitarbeitern von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Zuteilung der Aktienoptionen durch den Vorstand in einem aufrechten Dienst-, freien Dienst- oder Werkvertragsverhältnis zur Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen, Aktienoptionen angeboten. Der Vorstand kann dabei insgesamt bis zu 58.000 Optionen zuteilen.

Von den insgesamt 58.000 Optionen werden 49.000 Optionen im Zeitraum 5.5.2008 bis 13.5.2008, (im Folgenden kurz "Erste Zuteilung"), weitere 10.500 Optionen im Zeitraum 26.1.2009 bis 6.2.2009 (im Folgenden kurz "Zweite Zuteilung"), sowie 10.500 Optionen im Zeitraum 26.10.2009 bis 6.11.2009 (im Folgenden kurz "Dritte Zuteilung"; gemeinsam mit der Ersten Zuteilung und der Zweiten Zuteilung, die "Zuteilungen"; und jede für sich eine "Zuteilung") zugeteilt.

5. Das Ausmaß der den einzelnen Mitarbeitern der JoWood-Gruppe angebotenen Aktienoptionen wird durch Vorstandsbeschluss, der bis spätestens zum Zeitpunkt der Zuteilung zu fassen ist, festgelegt.
6. Der Vorstand hat im Rahmen seiner Beschlussfassung über das Ausmaß der den einzelnen Mitarbeitern der JoWood-Gruppe angebotenen Aktienoptionen innerhalb der

Mitarbeiter den gesamten Beschäftigungszeitraum, die Verwendung und die mit dieser verbundene Verantwortung des Mitarbeiters sowie das Ausmaß der Leitungsfunktion zu berücksichtigen. Der Vorstand ist berechtigt, in Einzelfällen bei der Optionszuteilung außergewöhnliche Leistungen und/oder Erfordernisse des Arbeitsmarktes zu berücksichtigen.

7. Aufgrund des gegenständlichen SOP 2008 werden dem Vorstand der Gesellschaft insgesamt bis zu 12.000 Aktienoptionen angeboten, wobei die Zuteilung durch den Aufsichtsrat erfolgt.

### **Ausübungstranchen**

8. Die Ausübung der im Zuge der Ersten Zuteilung zugeteilten Optionen ist in 3 Tranchen möglich, wobei die erste Tranche in Höhe von 35% der zugeteilten Optionen ab dem 15.5.2008, die zweite Tranche in Höhe von 30% der zugeteilten Optionen nach Ablauf einer Halteperiode von mindestens 9 Monaten ab Zuteilung der Optionen, frühestens aber ab dem 15.2.2009, und die dritte Tranche in Höhe von 35% der zugeteilten Optionen nach Ablauf einer Halteperiode von mindestens 18 Monaten ab Zuteilung der Optionen, frühestens aber ab dem 15.11.2009, ausübbar ist.

Die Ausübung der im Zuge der Zweiten Zuteilung zugeteilten Optionen ist in 2 Tranchen möglich, wobei die erste Tranche in Höhe von 50% der zugeteilten Optionen nach Ablauf einer Halteperiode von mindestens 9 Monaten ab Zuteilung der Optionen, frühestens aber ab dem 15.11.2009, und die zweite Tranche in Höhe von 50% der zugeteilten Optionen nach Ablauf einer Halteperiode von mindestens 18 Monaten ab Zuteilung der Optionen, frühestens aber ab dem 15.8.2010, ausübbar ist.

Die Ausübung der im Zuge der Dritten Zuteilung zugeteilten Optionen ist in 2 Tranchen möglich, wobei die erste Tranche in Höhe von 50% der zugeteilten Optionen nach Ablauf einer Halteperiode von mindestens 9 Monaten ab Zuteilung der Optionen, frühestens aber ab dem 15.8.2010, und die zweite Tranche in Höhe von 50% der zugeteilten Optionen nach Ablauf einer Halteperiode von mindestens 18 Monaten ab Zuteilung der Optionen, frühestens aber ab dem 15.5.2011, ausübbar ist.

### **Ausübungspreis und Erfolgsziele**

9. Der Ausübungspreis für die bei Ausübung der Optionen auszugebenden Aktien entspricht bei allen Zuteilungen dem durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien der Gesellschaft an den letzten 90 Handelstagen im Amtlichen Handel an der Wiener Börse im Zeitpunkt der Zuteilung der Option. Der Mindestausübungspreis beträgt jedoch bei jeder Tranche EUR 10,- je Aktie.
10. Die Ausübungsrechte aus den eingeräumten Aktienoptionen sind bedingt mit einer im Zeitpunkt der Ausübung gegenüber dem Ausübungspreis eingetretenen Kurssteigerung der Aktie der Gesellschaft wie folgt:

Die jeweils erste Tranche der im Zuge der Ersten, Zweiten und Dritten Zuteilung zugeteilten Optionen ist dann ausübbar, wenn der Kurs um mindestens 5% gegenüber dem jeweiligen Ausübungspreis gestiegen ist, die jeweils zweite Tranche, wenn der Kurs um mindestens 10% und die jeweils dritte Tranche, wenn der Kurs um mindestens 15% gestiegen ist.

## **Rechtserwerb**

11. Über die Teilnahme von Mitarbeitern der JoWood-Gruppe am SOP 2008, über die Anzahl der einzuräumenden Optionen und allfällige weitere Bedingungen entscheidet der Vorstand der Gesellschaft. Über die Teilnahme von Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft am SOP 2008 und über die Anzahl der einzuräumenden Optionen entscheidet der Aufsichtsrat der Gesellschaft.
12. Die Teilnahme am SOP 2008 erfolgt aufgrund einer Vereinbarung im Anstellungs- oder Dienst-, freier Dienst- oder Werkvertrag oder in einem Nachtrag zu diesen Verträgen.
13. Beim Abschluss der Teilnahme-Vereinbarung mit den Mitarbeitern der JoWood-Gruppe wird die Gesellschaft durch den Vorstand vertreten. Beim Abschluss der Teilnahme-Vereinbarung mit den Mitgliedern des Vorstandes der Gesellschaft wird die Gesellschaft durch den Aufsichtsrat vertreten.

## **Keine Übertragbarkeit, Behaltefristen, Sperrfristen, Ausübung, Veräußerung der Aktien**

14. Die Optionen und insbesondere die Rechte zur Ausübung der jeweiligen Option können durch den Teilnehmer nicht übertragen werden. Der Teilnehmer kann die Optionen nur persönlich ausüben. Die Optionen gehen allerdings bei Ableben des Teilnehmers auf seine Erben oder Vermächtnisnehmer über.
15. Die eingeräumten Optionen können frühestens nach Ablauf der in Punkt 8. beschriebenen Halteperioden ausgeübt werden.
16. Die zugeteilten Optionen können grundsätzlich jederzeit außerhalb der Sperrfristen ausgeübt werden. Sperrfristen, innerhalb der die Optionen nicht ausgeübt werden können, sind
  - die letzten 3 Wochen vor der Veröffentlichung der (vorläufigen) Quartalszahlen (die Sperrfrist endet mit Veröffentlichung der endgültigen Zahlen);
  - die letzten 6 Wochen vor der Veröffentlichung der (vorläufigen) Jahreszahlen (die Sperrfrist endet mit Veröffentlichung der endgültigen Zahlen);
  - die letzten 2 Wochen vor dem Ende des Geschäftsjahres;
  - die Bezugsfrist im Fall einer Kapitalerhöhung;
  - weitere ad-hoc-Sperrfristen, die gemäß Emittenten Compliance Verordnung der Finanzmarktaufsicht von der Gesellschaft für Personen aus Vertraulichkeitsbereichen zur Verhinderung des Missbrauchs von Insiderinformationen festzulegen sind.
17. Sämtliche Optionen, die im Rahmen der Ersten Zuteilung zugeteilt werden, sind spätestens bis zum 31.12.2013 auszuüben. Sämtliche Optionen, die im Rahmen der Zweiten Zuteilung zugeteilt werden, sind spätestens bis zum 30.9.2014 auszuüben. Sämtliche Optionen, die im Rahmen der Dritten Zuteilung zugeteilt werden, sind spätestens bis zum 30.6.2015 auszuüben.

18. Aktien, die aufgrund der Optionen ausgegeben werden, sind unmittelbar mit der Ausgabe im vollen Umfang für das Geschäftsjahr, in welchem sie ausgegeben werden, dividendenberechtigt.

### **Teilnehmerbezogene Ausübungsbedingungen, Verfall**

19. Der Teilnehmer muss im Zeitpunkt der Zuteilung der Option in einem aufrechten Dienst- bzw. Anstellungsverhältnis, Werkvertragsverhältnis oder freien Dienstverhältnis zur Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens stehen oder hat die Option als Rechtsnachfolger von Todes wegen erworben. Es darf zu diesem Zeitpunkt auch keine Beendigungserklärung des Teilnehmers oder der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens vorliegen. Lediglich im Fall einer einvernehmlichen Beendigung des Dienst- bzw. Anstellungsverhältnisses, Werkvertragsverhältnisses oder freien Dienstverhältnisses, eines berechtigten vorzeitigen Austritts des Teilnehmers aus einem von der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens verschuldeten Grund oder einer Kündigung durch die Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens ohne Vorliegen eines vom Teilnehmer verschuldeten Grundes können bereits zugewiesene Optionen, deren Behaltefrist (Punkt 8.) am Ende des Dienst- bzw. Anstellungsverhältnisses, Werkvertragsverhältnisses oder freien Dienstverhältnisses bereits abgelaufen ist, innerhalb eines Zeitraums von 3 Monaten ab der Beendigung des Dienst- bzw. Anstellungsverhältnisses, Werkvertragsverhältnisses oder freien Dienstverhältnisses unter Beachtung der Sperrfristen (Punkt 16.) und Erfolgsziele (Punkt 10.) ausgeübt werden.
20. Die Gesellschaft ist jedoch nach ihrem freien Ermessen berechtigt, bei begründeten Ausnahmefällen die Optionsausübung - unter Beachtung des Wesens des SOP 2008 als Motivationsinstrument - auch in Fällen zuzulassen, in denen kein aufrechtes Dienst- oder Werkverhältnis mehr zu der Gesellschaft besteht.
21. Optionen, die auf einen Rechtsnachfolger von Todes wegen übergegangen sind, verfallen ersatzlos, wenn sie nicht innerhalb 3 Monaten unter Beachtung der Halteperioden (Punkt 8.), Sperrfristen (Punkt 16) und Erfolgsziele (Punkt 10.) nach Einantwortung ausgeübt werden. Wenn die Frist nach Punkt 17. früher abläuft, dann verfallen die Optionen entsprechend früher.

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat